



## Hinweise zum Netzanschluss sowie Anschlussnutzung der Sparte Strom

Im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG werden nur erdverlegte Netzanschlüsse ausgeführt. Für die Errichtung dieser Anschlüsse sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Netzanschlüsse werden als erdverlegte Anschlüsse ausgeführt. Vor Baubeginn ist deshalb bei allen zuständigen Ver- und Versorgungsunternehmen die Information über die vorhandenen Rohrleitungen und Kabel im betroffenen Grundstück einzuholen.
- Berücksichtigen Sie bei den Fundamentarbeiten unbedingt die fachgerechte Errichtung eines Fundamentraders (nach DIN 18014), um nötigenfalls eine spätere Nachrüstung mit erheblichen Kosten und Aufwand zu vermeiden.
- Bitte planen Sie vor Baubeginn genügend Bearbeitungszeit für die Anmeldung zum Netz- bzw. Stromanschlusses ein. Bei noch nicht erschlossenen Baugebieten und während der Frostperiode ist von einer längeren Bearbeitungszeit auszugehen.

Für die fachgerechte Herstellung des Netzanschlusses sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Der Raum für die Anschlusseinrichtungen muss bei Gebäuden in Verbindung mit einer Außenwand stehen. Die Wände zur Aufnahme der Anschlusseinrichtungen müssen ebenflächig und fertig gestellt sein, die notwendigen Arbeits- und Bedienflächen müssen eingehalten werden.
- Die Kabeltrasse zum Gebäude hat frei von Gerüsten, Erdaushub, Schutt, Baucontainer usw. und zugänglich sein. Dabei ist eine Mindestdiefe von 0,8 m unter der Geländeoberfläche einzuhalten. Abweichende Tiefen sind mit der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG abzustimmen.
- Die Kabeltrasse darf nicht überbaut werden (außer bei Verlegung im Kabelschutzrohr) und es darf keine tief wurzelnde Pflanze vorhanden sein. Muss in Ausnahmefällen die Hausanschlussleitung unter Gebäudeteilen oder durch Hohlräume geführt werden, so ist sie in einem geeigneten Schutzrohr zu verlegen. (nach DIN 8061, DIN 8062 (Tabelle 1), DIN 16873 (Tabelle 2) und DIN EN 61386-24)
- Einzel-, bzw. Mehrspartenhauseinführungen für unterkellerte und nichtunterkellerte Gebäude sowie die mauerwerksseitige Abdichtung müssen vom Hersteller für die geplante Verwendung geeignet und zugelassen sein.

Die Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG bietet dem Kunden eine normgerechte Hauseinführung oder Mehrspartenhauseinführung für unterkellerte Gebäude sowie alternativ Hausanschlusssäulen bzw. Unerputzkästen im Freien an.

Mehrsparteneinführung für kellerlose Gebäude sind bauseits einzubringen. Die Verantwortung liegt dabei beim Anschlussnehmer (wasser- und gasdicht nach DIN 18322 DIN 18012).

Die notwendigen Materialien können auch bei der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG bezogen werden.

Die vielfach verwendeten Einführungshilfen mittels KG- oder HT-Rohre sind laut des Verbandes der Baerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW) für die oben genannten Anwendungen nicht mehr zulässig.

Für in Planung und in Bau befindliche Gebäude gilt für die Verwendung von KG- und HT-Rohren eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2016. Ab dem 01.01.2017 liegt danach bei der Erstellung des Hausanschlusses, keine zugelassene Hauseinführung vor, stehen dem Anschlussnehmer nur noch alternative Anschlussstechniken außerhalb von Gebäuden nach DIN 18012 (z.B. Unterputzkasten oder Hausanschlusssäule) zur Verfügung.

